

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 89.

Halle, Sonntag den 22. Februar
Erste Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 20. Februar. Der Generalleutnant Fürst Wilhelm Radziwill, Commandeur d. 6. Division, ist mit dem General Commando des 4. Armee Corps (Magdeburg) betraut worden. An seiner Stelle erhält das Commando der 6. Division der bisherige Commissarius in Holftein und Commandeur der 11. Division, Generalleutnant v. Thümen.

Der Braunschweigische Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Dr. Siebe, ist zugleich zum Großherzoglich Oldenburgischen Geschäftsträger am hiesigen Hofe ernannt worden und hat als solcher bereits seine Accredite überreicht.

In Bezug auf den Bericht der Gemeinde-Commission der Ersten Kammer haben die Abg. v. Brünnek und v. Binde folgenden wichtigen Antrag gestellt: „Die Kammer wolle beschließen: auf die Special-Debatte über den Bericht Nr. 101 nicht einzugehen, bis über die Verfassungs-Änderungen, welche anerkannt in der vorgeschlagenen Gemeinde-Gesetzgebung enthalten sind, beschloffen sein wird.“

Es ist durch ein Versehen die irrtümliche Meldung in unsere Zeitung aufgenommen, daß der Prozeß gegen den kurhessischen Ministerpräsidenten Hasenpflug nächstens beim Ober-Tribunal zur Verhandlung käme. Wie bekannt, ist Herr Hasenpflug erst in erster Instanz wegen Fälschung verurtheilt, und es ist auf die Appellation dagegen zunächst die Entscheidung in zweiter Instanz durch das Appellationsgericht in Greifswald, dessen Präsident der jetzige kurhessische Ministerpräsident war, zu erwarten.

In dem von dem Handelsminister v. d. Heydt der Kammer vorgelegten Postgesetzentwurf ist der höchst lästige Postzwang für Reisende gänzlich aufgehoben und nur noch die aus dem Postregale fließenden Beschränkungen bei der Personenbeförderung beibehalten. Die Postverwaltung wird ermächtigt, die Errichtung von Transportanstalten mit regelmäßig festgesetzter Abgangs- und Ankunftszeit, jedoch ohne unterwegs eintretenden Wechsel von Transportmitteln, zur Beförderung von Personen zu gestatten. Bei Packeten ist der Postzwang von 40 Pfd. auf 20 Pfd. ermäßigt. Dagegen sollen dem Postzwange unterworfen und daher ausschließlich nur durch die Post versendet werden dürfen: alle versiegelte, zugenähte oder sonst verschlossene Briefe, alle in periodischen, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheinenden Zeitungen, gemünztes Geld und Papiergeld, ungemünztes Gold und Silber, Juwelen und Pretiosen, ohne Unterschied des Gewichtes, endlich alle Pakete bis zum Gewichte von 20 Pfund einschließend. Die Post wird künftig nicht nur die Garantie für alle deklarierten, sondern auch alle rekommandirten Sendungen übernehmen. Neue erstattet sie bei Verlust nach dem Werthe, diese sollen in Uebereinstimmung mit §. 23 des Postvereinsvertrages mit einer Mark Silber oder 14 Thlr. pro Brief oder Sendung vergütet werden, ob der Werth ein größerer oder kleinerer war. Für das Gepäck des Reisenden, welches der Post übergeben ist, soll im Falle des Abhandenkommens wie bei den Eisenbahnen 10 Sgr. pro Pfund vergütet werden u.

Gegen das Erkenntniß des Berliner Schwurgerichts vom 9. Febr. im Haube'schen Prozeß hat nicht Haube, sondern die Staatsanwaltschaft die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben. Seine Ausführung nach dem Bellengefängnis ist deshalb ausgesetzt worden.

Der Nordd. Bzg. wird aus Frankfurt geschrieben, daß die Berichte des österreichischen und preussischen Commissars über die kurhessische Angelegenheit in wesentlichen Punkten differiren. Während Graf Leiningen namentlich in Bezug auf die niederen Beamten, die in ihrer Aemter nur dem Beispiel ihrer Vorgesetzten gefolgt, Schonung empfiehlt, soll der Bericht des Herrn Uben von einem befremdenden Geist der Strenge durchweht sein und davor warnen, „mit

den Principien zu capituliren.“ In Bezug auf die Verfassung soll Graf Leiningen das Staatsgrundgesetz von 1831 als Ausgangspunkt festhalten, dasselbe nur von den Zusätzen des Jahres 1848 reinigen und behufs dieser Aenderung eine nach dem Wahlgesetz von 1831 gebildete Versammlung einberufen wollen; Herr Uben soll dagegen von der Verfassung von 1831 gänzlich Umgang nehmen wollen, und dem Kurfürsten das Recht zur Detronirung einer ganz neuen Verfassung vindiciren, die vorher dem Bundestage zur Billigung vorgelegt werden müßte. Wir müssen die Richtigkeit dieser Angaben natürlich dahingestellt sein lassen; sind sie irrig, so wird ein Dementi hoffentlich nicht lange auf sich warten lassen.

[Sechszwanzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 20. Febr. 11 Uhr.] Vorsitzender: Gr. Schöwin. Im Ministerial: v. Mankeuffel, v. d. Heydt, v. Hobeleschwingh, die Ministerial: Direktoren Desterreich und Mellin.

Der Finanzminister legt einen dem von 1850 ähnlichen Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Grundsteuererleichterungen, einen zweiten wegen Entschädigung der Befreiten vor. Der erstere Entwurf bezieht sich auf die Veranlagungsgrundsätze, auf das Verfahren bei Ernennung der ausführenden Beamten und Kommissionen, auf das Reservationsverfahren und auf allgemeine in Betracht kommende Bestimmungen. Was den zweiten Entwurf angeht, so war die Regierung früher und ist auch noch jetzt der Ansicht, daß die Grundsteuer eine wirkliche Steuer ist; nichts desto weniger glaubt sie, da beachtenswerthe Stimmen im Lande die Grundsteuer für eine Rente ansehen, dieser Ueberzeugung Rechnung tragen zu müssen. Sie kann sich daher dem Anspruch des bisher von der Grundsteuer Erimirten auf Entschädigung nicht entziehen und schlägt vor, solchen Erimirten, denen ein besonderer Rechtstitel zur Seite steht, den 20fachen Betrag, wo dies nicht der Fall ist, aber nur $\frac{2}{3}$ dieses Betrages der zu zahlenden Steuer zu gewähren. Die Höhe der Steuer wird vorläufig auf 700,000 Thlr. veranschlagt, wovon $\frac{1}{3}$ sofort als fünfstufige Mehreinnahme der Staatskasse zu Gute kommen, $\frac{2}{3}$ zur Verzinsung und allmähigen Amortisation des Entschädigungskapitals verwendet werden sollen. Beispielsweise würde eine Steuer von 100 Thln. ein Entschädigungskapital von 1633 Thlr. nöthig machen. Die Zinsen davon zu 4 pCt. betragen 52 $\frac{1}{2}$ Thlr. Zieht man diese von 100 ab, so bleiben noch 47 $\frac{1}{2}$ Thlr. übrig, man behält sonach 14 $\frac{1}{2}$ Thlr. zur Amortisation. Die Entschädigungssumme würde sich im Ganzen auf 10 $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. belaufen. Die Erhebung der neuen Grundsteuer könnte vom 1. Januar 1853 ab eintreten. Die Frage der Ausgleichung der Grundsteuer ist bis jetzt nicht zur Entscheidung gebracht. Es kann dies erst dann geschehen, wenn kein Grundstück im Staate von der Grundsteuer mehr befreit sein wird. Die Regierung kann aber jetzt schon so viel aussprechen, daß nach ihrer Absicht durch eine spätere Ausgleichung eine Mehrsteuer der Staatskasse nicht gewährt werden soll. — Beide Gesetzentwürfe gehen nach Vorschlag des Präsidenten zur Vorberatung an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern; die Rechte verlangt die Ueberweisung an die Finanzkommission, die, wie der Vorsitzende derselben anführt, in der nächsten Woche den Gesetzentwurf wegen des Zeitungstempels erledigen wird. Alles vorhandene Material, der Hartfort'sche Antrag, der, wie der Antragsteller bemerkt, um 10 $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. billiger ist, als der Regierungsentwurf, die nach und nach eingelaufenen Petitionen werden dieser Spezialkommission überwiesen werden. (Schluß folgt.)

Kassel, d. 16. Febr. Unsere Polizei- und Militairgewalt spürt natürlich den beiden Flüchtlingen Dr. Kellner und Garbitz Binn mit großem Eifer nach. Mehrere in dem Geruche der Demokratie stehende Gutsbesitzer der Umgegend, bei denen man die Flüchtigen verborgen wählte, sind von Kavallerie und Gendarmen förmlich belagert worden. Selbst die Gewölbe des hiesigen Kirchhofs wurden von einem

Detachment Jäger umstellt und durchsucht. Aber weder bei den Lebenden noch bei den Todten hat man eine Spur gefunden. Die beiden Flüchtlinge sind jetzt hoffentlich in Sicherheit, so daß die Steckbriefe, welche die „Kasseler Zeitung“ ihnen nachschickt, sie wohl nicht mehr ereilen werden, so lochend die verheißenen Belohnungen von 500 und 300 Thalern Manchem auch sein mögen. Nach dem jetzt bekannt gewordenen Resultate der Untersuchung hat sich eine Mischuld nicht herausgestellt, die Wachtmannschaft ist daher ihrer Haft wieder entlassen worden. Wie man hört, befindet sich der Hof über diesen Vorfall in sehr übler Laune; als Ausfluß derselben ist wohl die in den nächsten Tagen zu erwartende Ordre zu betrachten, Kasselaner ferner nicht mehr in die hiesige Garnison aufzunehmen. Auf Befehl des Oberbefehlshabers ist gestern allen Behörden die Ertheilung der Erlaubniß zu Maskeraden während des Kriegszustandes untersagt worden.

München, d. 17. Februar. Heute hat die Kammer der Abgeordneten nach kurzer Beratung ihre Zustimmung zu den unter den Zollvereinsregierungen vereinbarten und vom 1. Oct. 1851 ins Leben getretenen Tarifveränderungen gegeben. Die kurze Debatte bewegte sich nur in allgemeinen politischen Fragen, man beklagte den hannover-preussischen Vertrag, weil er ohne Zustimmung der andern Zollvereinsstaaten und zum Nachtheil Süddeutschlands abgeschlossen worden sei; aber keine Stimme wurde laut, die eine Auflösung des Zollvereins oder eine Ersetzung desselben durch eine Handelsvereinigung mit Oesterreich ohne Preußen gewünscht hätte. Ueber den Tarif selbst wurde gar nicht gesprochen.

Leipzig, d. 20. Februar. Die hiesige studentische Verbindung der „Aristokrat“ ist infolge höherer Verfügung aufgelöst worden. Veranlassung hierzu haben die angeblich burschenschaftlichen Tendenzen der genannten Verbindung gegeben, und steht das gleiche Schicksal um gleicher Ursache willen auch der Verbindung der „Chevruäter“ bevor.

Hamburg-Altona, d. 19. Febr. Eine Menge vormärzlicher Offiziere ist bereits mit dem gestrigen Morgenzuge hier eingetroffen, da Holstein aufgehört hat, ein Aylrecht zu besitzen. Dem Vernehmen nach war denselben bedeutet worden, daß sie im wohlverstandenen eigenen Interesse handeln würden, wenn sie schleunigst das Land verließen. Auch mehrere Beamte sollen veranlaßt worden sein, ihre Entlassung zu nehmen. Unter den Entlassenen nennt man den Landdrost Rathgens. Dem Bürgermeister Esmarck ist, wie das Rendsburger Wochenblatt berichtet, ein längerer Urlaub bewilligt und der Polizeimeister Guzmann mit der Führung seiner Geschäfte beauftragt worden.

Wien, d. 18. Febr. Der „Lloyd“ giebt in seiner heutigen Nummer ein förmliches Glaubensbekenntniß, dessen Quintessenz sich in dem folgenden Satze zusammenfassen läßt: „Es kann jetzt nur zwei Parteien im Staate geben: eine Partei, welche die Staatsordnung, wie sie jetzt besteht, erhalten, eine andere, welche sie über den Haufen werfen will. Alle Personen, welche in der Mitte zu stehen vorgeben oder vermeinen, gehören factisch zur letzteren Partei.“ Der „Lloyd“ will natürlich auf Seiten der ersteren stehen und hält deshalb dem österreichischen Adel, welcher gegen die jetzige Staatsordnung des Kaiserreichs opponirt, eine Strafpredigt. Eine Adels-Revolution sei jetzt eine „undenkbare Sache.“ Jede Empörung gegen eine bestehende Regierung nehme sofort einen demokratischen Charakter an.

Frankreich.

Paris, d. 19. Febr. (Tel. Dep.) Die im Pressgesetz erwähnte Autorisation für Journale kann willkürlich von der Regierung widerrufen werden.

Amerika.

Der österreichische Geschäftsträger bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Chevalier Hülsmann, hat Washington verlassen und ist, wie es heißt, nach Havanna gereist, um dort die weitem Instruktionen seiner Regierung abzuwarten. Das Zerwürfniß scheint somit doch ernster Natur zu sein.

Nach Mittheilungen aus Rio Janeiro ist die dortige Deutsche Legion im Auseinandergehen begriffen. Der Führer, Oberlieutenant v. Heyde, hat, weil eine von ihm beantragte Suspension von sechs Offizieren nicht genehmigt wurde, sich selbst suspendirt, um dadurch seine Stellung vor ein Kriegsgericht herbeizuführen. Zwölf Offiziere haben mit der Selbstsuspension ihres Führers ihren Abschied eingereicht; unter diesen befinden sich folgende ehemals preussische Offiziere: Hauptmann v. d. Marwitz und die Lieutenants v. Breitenbach, Schmidt, v. Glas, Klebs, Razkowski.

Vermischtes.

Uhorn, d. 17. Febr. Gestern Nachmittags 3 Uhr langte hier von Berlin die Statue unseres großen Landesmannes, des Astronomen Kopernikus, an. Sie wurde auf eine dem Andenken dieses großen Mannes angemessene Weise am Stadthore empfangen und unter dem Gelächte sämtlicher Glocken der Stadt und einem Festzuge, dessen Arrangement vom hiesigen Gymnasium ausgegangen war, an ihren vorläufigen Aufbewahrungsort gebracht. An ein baldiges Aufstellen derselben ist kaum zu glauben, da der Kopernikusverein, von welchem die Anregung zu dem Denkmal so wie der Sammlung zu demselben ausging, nicht mehr die nöthigen Mittel besitzt, um für die Statue ein passendes Piedestal zu beschaffen; doch hofft man, daß die Munificenz des Königs auch hier die mangelnden Mittel gewähren werde.

— Die von den Herausgebern preussischer cautionspflichtiger Zeitungen, Zeitschriften u. hinterlegten Cautionen belaufen sich auf die Summe von 535,000 Thlr.; die Amts-Cautionen betragen 5,990,000 Thaler.

Königsberg, d. 16. Februar. Der frei-evangelische Prediger Hartmann Rasche hat angeblich in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. auf einem Gute in Taufitten seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht.

Der Gang der Schweizer zu fremden Kriegsdiensten ist uralte, und schon Zwingli predigte gegen das „Reislaufen“. Hier ein Beispiel, wie dasselbe auch jetzt, trotz der bestehenden Verbote des Bundesrathes, im Schwunge ist. Die „St. Galler Zeitung“ erzählt aus dem Unteroggenburg folgenden komischen Vorfall: Besten Freitag passirte durch das Berroggenburg ein stattlicher Zweispänner. Hoch erhob sich seine Ladung von Salzässern und Käsen allerlei Calibers. Seine Bestimmung war Feldkirch. Von Wildhauß wurde etwas langsam den Berg gegen Gams hinuntergefahren. Neben dem Wagen ging seiner Wege ein schlichter Landmann. Urpöthlich hob eine Stimme aus einem der Fässer an zu rufen: „Fahr schneller, Fuhrmann!“ Der Landmann stuzte, — er hatte nie dergleichen gehört; daß Salz in einem Fasse anfangs, mit menschlicher Zunge zu sprechen, war ihm noch nicht bekannt geworden. Flugs lenkte er seine Schritte zum Gemeinde-Ammann und machte Anzeige von dieser seltenen Naturerscheinung. Der Ammann nahm den Fäger mit und hielt die Fuhr an. Flink wie der Wind machten sich einige feste Wildhauer hinter dieselbe her, banden ab, rissen auf, packten aus, und — aus dem Stroh der Fässer und Kästen entwickelten sich Keruten, die in Kampfesjähre brannten, für den heiligen Vater oder den neapolitanischen König das Gewehr zu tragen, aus jedem Faß einer, aus der Kiste ihrer zwei. Die Kerle machten verblüffte Gesichter, der Fuhrmann ein noch verblüffteres. Der Gemeinde-Ammann fragte nach dem Viesarten dieser neumodischen Kaufmannswaare, und als er vernahm, derselbe werde in Gams seiner Fracht warten, traf er die nöthigen Maßregeln. Auch er wurde abgefaßt und Alles zusammen dem Bezirks-Ammann zur Verurtheilung durch das Bezirksgericht zugewiesen.

Ein junger 23jähriger Beamter in Madrid, mit Namen Gerez, dem seit dem Tage des Attentats auf die Königin die Nummer 2 eine Unheil bringende geworden ist, hat folgende Bemerkungen über diese Nummer gemacht: In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, im zweiten Jahre, im zweiten Monat, am zweiten Tage und in der zweiten Stunde der zweiten Hälfte desselben wurde die im zweiundzwanzigsten Lebensjahre stehende Königin Isabella von einem Mörder angefallen, der am 2. October 1792 in der zweiten Bezirksstadt Rioja der Provinz geboren worden und in Madrid im zweiten Polizei-Bezirk, in der Straße del Triunfo Nr. 2 im zweiten Stocke wohnte.

Nachrichten aus Halle.

Nächsten Dienstag Nachmittags 2 Uhr wird im großen Versammlungs-Saale der Franckenschen Stiftungen auch für die stimmberechtigten Mitglieder der Ulrichs-Gemeinde eine vorbereitende Versammlung in Betreff der Annahme oder Ablehnung der neuen Kirchen-Gemeinde-Ordnung stattfinden.

Skizzen

über den Kulturzustand des Regierungs-Bezirks Merseburg.

(Fortsetzung aus Nr. 87.)

28) Das ländliche Arbeitslohn. (Fortsetzung.) Nach diesen wenigen Andeutungen, deren weitere Ausführung und Begründung einer andern Zeit vorbehalten bleibe, treten wir der Frage näher, wie sich die ländlichen Arbeitslöhne in unserm Bezirke gegenwärtig verhalten. Wir benutzen dabei vorzüglich die Schrift des Landesökonomierathes von Bengert: „Die ländliche Arbeiterfrage, beantwortet durch die bei dem königl. Landesökonomiecollegium aus allen Gegenden der preussischen Monarchie eingegangene (185) Berichte landwirthschaftlicher Vereine über die materiellen Zustände der arbeitenden Klassen auf dem platten Lande“ Berl. 1849.

Als in dem Jahre 1848 die socialen Interessen einer allgemeineren und lebhaftern Erörterung unterzogen wurden, als namentlich Frankreich das gefährliche Experiment mit den sogenannten Nationalwerkstätten machte, hielt es das preussische Landesökonomiecollegium nicht nur an der Zeit, sondern recht eigentlich für seine Pflicht, auch die ländliche Arbeiterfrage in seinen Bereich zu ziehen. Es forderte in einem Circulare die sämtlichen landwirthschaftlichen Vereine auf, folgende Fragen zu beantworten: 1) was bedarf der ländliche Arbeiter zu seinem ökonomischen Lebensunterhalte nach der üblichen Lebensweise dieser Klasse von Leuten? 2) in wiefern ist er im Stande, nach den obwaltenden Verhältnissen für diese Lebensbedürfnisse auskömmlich und nachhaltig zu sorgen? 3) in welcher Weise befriedigt derselbe seine Bedürfnisse, wie lebt er, wie sind seine physischen, geistigen und sittlichen Zustände beschaffen? und 4) welche Anzeichen werden beobachtet, wie die materielle Lage des ländlichen Arbeiters verbessert werden könne?

Das allgemeine Ergebnis der Beantwortungen der Frage wegen des Bedarfs einer ländlichen Arbeiterfamilie von fünf Personen war folgendes:

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

89.

Halle, Sonntag den 22. Februar

1852.

Erste Ausgabe.

Deutschland.

Berlin, d. 20. Februar. Der Generalleutnant Fürst Wittgenstein, Commandeur d. 6. Division, ist mit dem Gen...



...endlich alle Pakete bis zum Gewichte von 20 Pfund ein-
... Die Post wird künftig nicht nur die Garantie für alle
... sondern auch alle rekommandirten Sendungen überneh-
... Gene erstattet sie bei Verlust nach dem Werthe, diese sollen in
... einstimmung mit §. 23 des Postvereinsvertrages mit einer Mark
... oder 14 Thlr. pro Brief oder Sendung vergütet werden, ob
... Werth ein größerer oder kleinerer war. Für das Gepäck des
... den, welches der Post übergeben ist, soll im Falle des Abhan-
... mens wie bei den Eisenbahnen 10 Sgr. pro Pfund vergütet
... werden.

... wegen das Erkenntniß des berliner Schwurgerichts vom 9. Febr.
... hube'schen Prozeß hat nicht Haube, sondern die Staatsanwalt-
... die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben. Seine Ausführung nach dem
... gefängniß ist deshalb ausgesetzt worden.
... Der Nordb. Btg. wird aus Frankfurt geschrieben, daß die Be-
... des österreichischen und preussischen Commissars über die kurbes-
... Angelegenheit in wesentlichen Punkten differiren. Während
... Leiningen namentlich in Bezug auf die niedern Beamten, die er
... renkenz nur dem Beispiel ihrer Vorgesehten gefolgt, Scho-
... empfindet, soll der Bericht des Herrn Uhden von einem besrem-
... Geist der Strenge durchweht sein und davor warnen, „mit

den Principien zu capituliren.“ In Bezug auf die Verfassung soll
Graf Leiningen das Staatsgrundgesetz von 1831 als Ausgangspunkt
festhalten, dasselbe nur von den Zusätzen des Jahres 1848 reinigen
und behufs dieser Abänderung eine nach dem Wahlgesetz von 1831
gebildete Versammlung einberufen wollen; Herr Uhden soll dagegen
von der Verfassung von 1831 gänzlich Umgang nehmen wollen, und
dem Kurfürsten das Recht zur Detronirung einer ganz neuen Verfas-
sung vindiciren, die vorher dem Bundestage zur Billigung vorgelegt
werden müßte. Wir müssen die Richtigkeit dieser Angaben natürlich
hingestellt sein lassen; sind sie irrig, so wird ein Dementi hoffent-
lich nicht lange auf sich warten lassen.

[Sechszwanzigste Sitzung der Zweiten Kammer
am 20. Febr. 11 Uhr.] Vorsitzender: Gr. Schwerin. Am Mini-
sterisch: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Nobelschwingh, die
Ministerial-Direktoren Oesterreich und Mellin.

Der Finanzminister legt einen dem von 1850 ähnlichen Ge-
sentwurf wegen Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten,
nen zweiten wegen Entschädigung der Befreiten vor. Der erstere
entwurf bezieht sich auf die Veranlegungsgrundsätze, auf das Verfah-
ren bei Ernennung der ausführenden Beamten und Kommissionen,
f das Reservationsverfahren und auf allgemeine in Betracht kom-
ende Bestimmungen. Was den zweiten Entwurf angeht, so war die
Regierung früher und ist auch noch jetzt der Ansicht, daß die Grund-
steuer eine wirkliche Steuer ist; nichts desto weniger glaubt sie, da
achtenswerthe Stimmen im Lande die Grundsteuer für eine Rente
sehen, dieser Ueberzeugung Rechnung tragen zu müssen. Sie kann
daher dem Anspruch des bisher von der Grundsteuer Eximirten
auf Entschädigung nicht entziehen und schlägt vor, solchen Eximirten,
nen ein besonderer Rechtsstitel zur Seite steht, den 20fachen Betrag,
so dies nicht der Fall ist, aber nur $\frac{2}{3}$ dieses Betrages der zu zah-
enden Steuer zu gewähren. Die Höhe der Steuer wird vorläufig
auf 700,000 Thlr. veranschlagt, wovon $\frac{1}{3}$ sofort als künftige Mehr-
nahme der Staatskasse zu Gute kommen, $\frac{2}{3}$ zur Verzinsung und
möglichen Amortisation des Entschädigungskapitals verwendet werden
sollen. Beispielsweise würde eine Steuer von 100 Thln. ein Ent-
schädigungskapital von 1633 Thlr. nöthig machen. Die Zinsen davon
auf 4 pCt. betragen 52 $\frac{1}{3}$ Thlr. Zieht man diese von 100 ab, so blei-
ben noch 47 $\frac{2}{3}$ Thlr. übrig, man behält sonach 14 $\frac{1}{3}$ Thlr. zur Amor-
tisation. Die Entschädigungssumme würde sich im Ganzen auf 10 $\frac{1}{2}$
Mill. Thlr. belaufen. Die Erhebung der neuen Grundsteuer könnte
vom 1. Januar 1853 ab eintreten. Die Frage der Ausgleichung der
Grundsteuer ist bis jetzt nicht zur Entscheidung gebracht. Es kann
dies erst dann geschehen, wenn kein Grundstück im Staate von der
Grundsteuer mehr befreit sein wird. Die Regierung kann aber jetzt
schon so viel aussprechen, daß nach ihrer Ansicht durch eine spätere
Ausgleichung eine Mehrsteuer der Staatskasse nicht gewährt werden
soll. — Beide Gesetzentwürfe gehen nach Vorschlag des Präsidenten
zur Vorberathung an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern;
die Rechte verlangt die Ueberweisung an die Finanzkommission, die,
wie der Vorsitzende derselben anführt, in der nächsten Woche den Ge-
sentwurf wegen des Zeitungstempels erledigen wird. Alles vorhandene
Material, der Harkort'sche Antrag, der, wie der Antragsteller bemerkt,
um 10 $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. billiger ist, als der Regierungsentwurf, die nach
und nach eingelaufenen Petitionen werden dieser Spezialkommission
überwiesen werden. (Schluß folgt.)

Kassel, d. 16. Febr. Unsere Polizei- und Militärgewalt spürt
natürlich den beiden Flüchtlingen Dr. Kellner und Garbist Binn mit
großem Eifer nach. Mehrere in dem Geruche der Demokratie stehende
Gutsbesitzer der Umgegend, bei denen man die Flüchtigen verborgen
wähnte, sind von Kavallerie und Genbarmerie förmlich belagert wor-
den. Selbst die Gewölbe des hiesigen Kirchhofs wurden von einem

